

Ordnung für die Nutzung der Drüggelter Kapelle Möhnesee

Die Drüggelter Kapelle ist ein Gottesdienstort der kath. Pfarrei „Zum guten Hirten“ Möhnesee im Pastoralverbund „Pastoraler Raum Soest“

Die Kapelle ist täglich von 9 – 18 Uhr geöffnet und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung

Allgemeine Gottesdienste

- Die Kapelle kann für Gottesdienste (Messfeiern wie Wortgottesdienste) genutzt werden.
- Die Termine müssen im Pfarrbüro abgesprochen werden. Für Gottesdienste aller Art muss der begleitende Zelebrant alles für die Feier Nötige mitbringen, da keine Sakristei existiert.

Trauungen, Ehe-Jubiläen etc.

- Paare, die einen persönlichen Bezug (z.B. Herkunft) in einer der Pfarreien im PR Soest haben, können grundsätzlich in der Kapelle kirchlich heiraten. Die Trauung wird aus dem Pastoralteam übernommen. Der Termin ist wie üblich im Pfarrbüro abzusprechen.
- Externe Paare müssen einen eigenen Geistlichen mitbringen. Das zuständige Wohnsitz-Pfarramt hat das Ehevorbereitungsprotokoll zu fertigen und mit ausreichendem Vorlauf im Pfarrbüro einzureichen.
- Die kirchliche Trauung von nicht katholischen Paaren wird erlaubt, sofern einer der Brautleute einer christlichen Kirche angehört. Der nicht-katholische trauende Geistliche muss im Vorfeld benannt werden. Es bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung durch die Pfarrei.
- Zivile oder freie Trauungen sind nicht zulässig.

Taufen

- Grundsätzliche finden katholischen Taufen in einer Pfarrkirche am Wohnort statt, da mit der Taufe die Eingliederung in die Kirche und in die Ortsgemeinde vollzogen wird.
- Ortsansässige Familien aus Delecke, Drüggelte und Westrich können nach alter Tradition ihre Kinder in der Drüggelter Kapelle katholisch taufen lassen.
- Externe Taufanfragen sollen zurückhaltend beantwortet werden, d.h. den Familien vorgeschlagen werden, in der Ortsgemeinde zu taufen. Wenn der ausdrückliche Wunsch besteht, muss ein taufender Geistlicher mitgebracht werden. Die Wohnortpfarrei stellt in diesem Fall eine Überweisung aus. Eine angemessene Taufvorbereitung der Familie wird vorausgesetzt.

Konzerte

- Musikalische Veranstaltungen können in der Kapelle stattfinden, wenn zumindest ein Teil des Programms geistlicher Natur ist. Die geltenden Regelungen des Erzbistums Paderborn für Konzerte in kirchlichen Räumen sind dabei zu beachten.
- Sonstige Kulturveranstaltungen öffentlicher Träger werden im Einzelfall genehmigt.
- Die Kapelle wird nicht für private Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Bild- und Tonaufnahmen

- Für Tonaufnahmen gilt die Regel für die Konzerte. Bildaufnahmen sind erlaubt, wenn sie religiösen oder kulturellen Zwecken von allgemeinem Interesse entsprechen. Ein Verweis auf den Eigentümer ist erforderlich.
- Private Videos für Soziale Netzwerke sind im Innenraum untersagt.

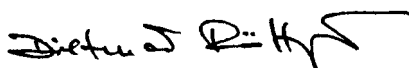
Touristik

- Kirchenführungen sind zulässig. Sie müssen im Pfarrbüro angemeldet und im Kalender vermerkt werden. Es ist eine gute Kooperation mit der Touristik Möneseesee und Heimatverein gewünscht.
- Veranstaltungen aller Art, die in Form, Inhalt und Veröffentlichung den Grundsätzen und Lehren der katholischen Kirche entgegenstehen, sind untersagt.

Kosten

- Bei Nutzern außerhalb der Pfarrei freut sich die Kirchengemeinde über eine Spende.

Möneseesee, den 31.08.2022



Der Kirchenvorstand der Kath. Pfarrei
Zum guten Hirten Möneseesee
Am Kirchplatz 7, 59519 Möneseesee-Körbecke
Tel. 02924/1837; E-Mail: zum-guten-hirten@pr-soest.de